

Entgelte für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) der Getreidemühle Zwiefalten eG (GMZ)

gültig ab: **Oktober 2019 ***

* Unter Vorbehalt der jeweils aktuellen Gesetzgebung und der technischen Verfügbarkeit.

Preisgültigkeit für die Jahre 2019 bis 2021

Entgelte für Standardleistungen Letztverbraucher

Ausstattung Messstelle	Verbrauch* je Zählpunkt (kWh/a)	Netto (Euro/a)	Brutto (Euro/a) (inkl. 19 % USt.)
Moderne Messeinrichtungen (mMe)	0-6.000	16,81	20,00
Intelligente Messsysteme (iMsys)	0-2.000	19,33	23,00
	2.000-3.000	25,21	30,00
	3.000-4.000	33,61	40,00
	4.000-6.000	50,42	60,00
	6.000-10.000	84,03	100,00
	10.000-20.000	109,24	130,00
	20.000-50.000	142,86	170,00
	50.000-100.000	168,07	200,00
	> 100.000	1)	1)

* Mittel über die letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte (gemäß § 31 Abs. 4 MsbG).

1) Die Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Entgelte für Standardleistungen Einspeiser/Anlagenbetreiber

Ausstattung Messstelle	Installierte Leistung (kWp)	Netto (Euro/a)	Brutto (Euro/a) (inkl. 19 % USt.)
Moderne Messeinrichtungen (mMe)	1-7	16,81	20,00
Intelligente Messsysteme (iMsys)	1-7	50,42	60,00
	7-15	84,03	100,00
	15-30	109,24	130,00
	30-100	168,07	200,00
	> 100	1)	1)

1) Die Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz

Zusatzleistungen	Netto (Euro/a)	Brutto (Euro/a) (inkl. 19 % USt.)
Schaltgerät oder Tarifschaltung bei modernen Messeinrichtungen	14,50	17,26
Wandler in der Niederspannung	35,00	41,65
Wandler in der Mittelspannung	250,00	297,50

Weitere Serviceleistungen können gegen Aufpreis vereinbart werden.

Sonstiges

Ist bei einem Anschlussnutzer ein Zählpunkt von mehr als einem Anwendungsfall betroffen, so wird gemäß § 31 Abs. 5 MsbG insgesamt für den Messstellenbetrieb nicht mehr als die höchste fallbezogene Preisobergrenze jährlich in Rechnung gestellt.